

**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung
der Ansgaritor Grundstücksverwaltungs GmbH
zum Geschäftsjahr 2023**

**gemäß
Public Corporate Governance Kodex
der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)**

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Die Geschäftsführung der Ansgaritor Grundstücksverwaltungs GmbH erklärt hiermit, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2023 mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird (Ziffer 4.1.1).
 - Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen gesorgt (Ziffer 4.1.5).
 - Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen orientiert (Ziffer 4.1.7).
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Gem. Gesellschaftsvertrag vom 13. Dezember 2013 hat die Ansgaritor Grundstücksverwaltungs GmbH kein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat), so dass allein die Geschäftsführung nachfolgend einen entsprechenden Bericht abgibt. Die Regelungen des PCGK entfallen, die das Überwachungsorgan betreffen (Ziffer 1.3).
 - Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D & O-Versicherung für die Geschäftsführung ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsführung vereinbart werden sollte. Ein Selbstbehalt ist für die Geschäftsführung im gegenwärtigen Rahmenvertrag für bremische Gesellschaften nicht vorgesehen. Bis zu einer gesamtbremischen Regelung wird der Vertrag in dieser Form fortgesetzt.
 - Unter Ziffer 4.1.2 ist geregelt, dass die Geschäftsführung klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Beschäftigten der Gesellschaft zu definieren hat. Die Ansgaritor Grundstücksverwaltungs GmbH hat keine Beschäftigten.
 - Die Geschäftsführung erhält keine Vergütung von der Ansgaritor Grundstücksverwaltungs GmbH, so dass die die Geschäftsführervergütung betreffenden Regelungen zur üblichen Höhe der Vergütung, zu variablen Vergütungsbestandteilen, zu mehrjährigen Bemessungsgrundlagen, zur nachträglichen Änderung von Erfolgszielen oder Vergleichsparametern, zu einer Begrenzungsmöglichkeit (Cap), zum Abfindungs-Cap und zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung des Vergütungssystems für die Geschäftsführung sowie zur Information der Gesellschafterversammlung über die Struktur des Vergütungssystems und über

dessen Änderungen nach Ziffern 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3 sowie zur individualisierten Darstellung nach Ziffer 6.2.1 entfallen. Der Anhang des Jahresabschlusses enthält Angaben zur Vergütung. Außerdem wurde die Zustimmung zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht erteilt.

- Unter Ziffer 5.1.6 ist geregelt, dass bei Erstverträgen mit Geschäftsführern die Vertragsdauer auf drei Jahre beschränkt sein und eine Verlängerung in der Regel eine Laufzeit von fünf Jahren haben soll. Daneben soll für die Mitglieder der Geschäftsführung eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden. Die Geschäftsführer der Ansgaritor Grundstücksverwaltungs GmbH üben ihr Amt als Nebentätigkeit aus. Die Hauptbeschäftigung liegt bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Für die Vertragsdauer gelten die Regeln des Hauptamtes.
- Unter Ziffer 7.1.3 ist geregelt, dass das Unternehmen eine Liste von Drittunternehmen veröffentlichen soll, an denen es eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält, und dass diese Liste in den Anhang des Jahresabschlusses übernommen werden soll, wenn das Unternehmen einen Jahresabschluss aufstellt. Die Ansgaritor Grundstücksverwaltungs GmbH hält keine Beteiligungen.
- Unter Ziffer 7.2.3 ist geregelt, dass bei Unternehmen ohne Überwachungsorgan die gesetzliche Vertretung mit der Abschlussprüfungsgesellschaft Berichts- und Informationspflichten im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung und der Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex vereinbaren soll. Gem. § 6 Absatz XI. des Gesellschaftsvertrags der Ansgaritor Grundstücksverwaltungs GmbH erteilt die Gesellschafterversammlung den Auftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsauftrag enthielt entsprechende Berichts- und Informationspflichten.

3. Die folgenden Anregungen des Kodex¹ (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

- Die Prüfung gemäß § 53 HGrG erfolgt (Ziffer 7.1.2).

Bremen, den 19.02.2024



Manfred Pleis
Geschäftsführung